Stadtverwaltung Trier
StadtRaum Trier / Straßenverkehrsbehörde
Am Grüneberg 90
54292 Trier

Tel.: 0651/718-0 oder 115 Fax: 0651/718-3808

E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@trier.de

Eingegangen am:		TD
	The state of the s	

_				
19		•		
-	_			_
		_	_	

Antrag auf Verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 Straßenverkehrsordnung StVO und /oder Ausnahmegenehmigung gem. § 46 StVO zur Inanspruchnahme einer öffentlichen Verkehrsfläche

1. Antragsteller / in (= Erlaubnisnehmer/-in)	
Antragsteller: Name, Vorname / Firma mit Unternehmensrechtsform	
Name des Geschäftsführers (bei einer Firma)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	Mobiltelefon
Email	Fax
2. Lage der Arbeitsstelle	
Straße, Hausnummer	
	_
☐ Dazu werden die anliegenden Pläne vorgelegt.	
3. Beschreibung der (Bau-) Maßnahme (Beschr	eibung/Skizze mit Beiblatt):
or become soung acr (baa ) maismanne (become	
4. Baselina et al Zaitanama	
4. Beantragter Zeitraum:	
Beginn/vom:	_Ende/ bis:
5. Art der Nutzung (Was wird auf öffentlichem \ Unzutreffendes bei den Unterpunkten bitte streichen	/erkehrsgrund aufgestellt, errichtet, gelagert?)
☐ Schutt-, Büro-/Aufenthalts-Container (Anzahl:	)
•	•
☐ Bauwagen/ Baumaterial	
☐ Bauzaun	
Seite 1 von 6	

	Baukran/Autokran/Hebebühne/Schrägaufzug/(Beton-)Silo (bitte Größe angeben)  Im Vorfeld ist für einen (Hoch-) Baukran (oder Mobilkran >20to) die Rücksprache mit den / der  1) Stadtwerken Trier (TechnikGasWasser@swt.de) 2) Abteilung Unterhaltung Verkehrswege (clemens.schwickerath@trier.de) oder erich.eschmann@trier.de) erforderlich.  Bitte fügen Sie die entsprechenden Rückmeldungen nebst Datenblatt Ihrem Antrag bei!
	Gerüste (siehe Punkt 11)
	Aufbrucharbeiten Gehweg/Straße
	Sonstiges:
	Verantwortlicher für die Maßnahme
Nam	ne, Vorname / Firma
Stra	ße, Hausnummer
Post	tleitzahl, Ort
Tele	efon Mobiltelefon
Ema	ail Fax
die (RS Ich vor Ant Sof rec Der Rah Stra	Funktion des Verantwortlichen gemäß der Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen SA), in der jeweils gültigen Fassung, mit sämtlichen Rechten und Pflichten übernehme. bin verantwortlich für die Verkehrssicherung und habe jederzeit direkten Zugriff auf die Arbeitsstelle ort. Zudem verfüge ich über ausreichende Entscheidungsvollmachten im Rahmen des o. g. stragstellers. Unter der o. g. Mobilrufnummer bin ich auch außerhalb der Arbeitszeiten erreichbar. Ihrer ich für einen bestimmten Zeitraum verhindert bin, benenne ich der Straßenverkehrsbehörde schtzeitig vorher schriftlich einen Stellvertreter mit allen o. g. Angaben.  Tr Verantwortliche muss die erforderlichen Fachkenntnisse nach dem "Merkblatt über hmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an aßen" (MVAS) nachweisen – (Schulungs-)Nachweis bitte beifügen.  Unterschrift Verantwortlicher
Zur Im	r Einreichen des Antrages ist die betroffene Örtlichkeit vom Antragsteller vor Ort zu prüfen! r Verdeutlichung ist ein bemaßter Plan in doppelter Ausfertigung beizufügen. Plan ist zu kennzeichnen, in welchem Umfang der jeweilige Straßenanteil in Anspruch genommen rden soll.
	ftraggeber/Grundstückseigentümer ne, Vorname / Firma
Stra	ße, Hausnummer
Post	tleitzahl, Ort
Tele	efon Mobiltelefon

**7. Umfang der Nutzung:**Sollten von der Baumaßnahme <u>mehrere Straßen betroffen</u> sein, so sind diese gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt mit einem entsprechenden Plan aufzuführen.

In welchem Umfang wird der jeweilige Straßenteil in Anspruch genommen?

			Länge in Meter	Breite in Meter	Restbreite in Meter
Ge	ehweg:				
Ra	idweg:				
Gr	ünstreifen:				
Pa	rkbucht/Seit	enstreifen:			
Fa	hrbahn:				
Fu	ßgängerzon	e:			
	Eine Änder Eine Änder	ung der Markie rung der Festbe	rung wird voraussichtlieschilderung wird vora	ausgefüllte Kostenübernal ich notwendig sein. ussichtlich notwendig sein oraussichtlich entfernt ode	
	Die Vollspe	errung einer Fal	hrbahn wird voraussic	htlich notwendig sein.	
	Folgende E			htlich notwendig sein. nme (in)direkt beeinträch	tigt
	Folgende E	Einrichtungen :		<u> </u>	tigt
	Folgende E ankreuzen go Nein	Einrichtungen :	sind von der Maßnah	<u> </u>	tigt
_ (	Folgende E ankreuzen gg Nein	Einrichtungen ( f. unterstreichen)	sind von der Maßnah	<u> </u>	tigt
	Folgende E ankreuzen gg Nein	Einrichtungen streichen)  Behindertenpar  Taxistandplatz	sind von der Maßnah	<u> </u>	tigt
_ (	Folgende E ankreuzen gg Nein	Einrichtungen streichen)  Behindertenpar Taxistandplatz Zebrastreifen/ I	sind von der Maßnah	nme (in)direkt beeinträch	tigt
_ (	Folgende E ankreuzen gg Nein	Einrichtungen streichen)  Behindertenpar Taxistandplatz Zebrastreifen/ I	sind von der Maßnah rkplatz Fußgängerüberweg	nme (in)direkt beeinträch	tigt
_ (	Folgende E ankreuzen gg Nein	Einrichtungen st. unterstreichen)  Behindertenpar Taxistandplatz Zebrastreifen/ I Parkscheinauto Bushaltestelle	sind von der Maßnah rkplatz Fußgängerüberweg omat oder Fahrradstär oder sonstige ÖPNV-E	nme (in)direkt beeinträch	
_ (	Folgende E ankreuzen gg Nein	Einrichtungen st. unterstreichen)  Behindertenpar Taxistandplatz Zebrastreifen/ I Parkscheinauto Bushaltestelle o	sind von der Maßnah rkplatz Fußgängerüberweg omat oder Fahrradstär oder sonstige ÖPNV-E	nme (in)direkt beeinträch nder Einrichtungen arten, zeitgleichen) Bauma	
_ (	Folgende E ankreuzen gg Nein	Einrichtungen st. unterstreichen)  Behindertenpar Taxistandplatz Zebrastreifen/ I Parkscheinauto Bushaltestelle o	sind von der Maßnah rkplatz Fußgängerüberweg omat oder Fahrradstär oder sonstige ÖPNV-E ner anderen (benachbe eits ein Haltverbot(mok	nme (in)direkt beeinträch nder Einrichtungen arten, zeitgleichen) Bauma	
_ (	Folgende E ankreuzen gg Nein	Einrichtungen st. unterstreichen)  Behindertenpar Taxistandplatz Zebrastreifen/ I Parkscheinauto Bushaltestelle o Kollision mit ein es besteht bere	sind von der Maßnah rkplatz Fußgängerüberweg omat oder Fahrradstär oder sonstige ÖPNV-E ner anderen (benachb eits ein Haltverbot(mok	nme (in)direkt beeinträch nder Einrichtungen arten, zeitgleichen) Bauma	aßnahme

Seite 3 von 6

Wie erfolgt die Führung der Fußgänger- und ggf. Radfahrer während des Auf- und Abbaus?			
	o werden die Gerüst-Lkw in dies arkbucht, dem Seitenstreifen ode	sen Zeiträumen abgestellt (z.B. auf dem Fußweg, Radweg, der er der Fahrbahn?)	
W	0 00 0	breite wird während des Gerüstaufbau und Gerüstabbaus unter -, Unfallverhütungsvorschriften, usw. gewährleistet?	
	Gerüst mit Fußgängertunnel (lich	te Durchgangsbreite: m )	
11.	Wie erfolgt die Absicherung de	r Arbeitsstelle und die Verkehrsführung?	
	separater Markierungsplan (erfore	derlich bei <b>jeder</b> Markierungsänderung)	
	separater Umleitungsplan (bei Vo	ollsperrung der Fahrbahn)	
	Regelplan Nr.	_wie folgt abgeändert:	
	Regelplan Nr.	-	
	Verkehrszeichenplan		
	Antrag bei:	erkehrsführung und Verkehrsregelung liegen gem. § 45 Abs. 6 StVO dem	

# 12. Benötigen Sie Haltverbote? Ja 🗌 Nein Zweck des Haltverbots: ☐ Freihaltung des Arbeitsbereiches/der Baustelleneinrichtungsfläche Anlieferzone zum Zweck des Be- und Entladens ☐ Gewährleistung des Fahrverkehrs Die genaue Lage und Ausdehnung der Haltverbote ist unter Benennung bzw. Einzeichnung von Festpunkten, z. B. einer Grundstücksgrenze, Grundstückszufahrt, eines Hauseinganges der auch Straßeneinmündung im Plan zu verdeutlichen. Ist eine Parkbucht vorhanden? Ja Nein П Ist ein markierter Seitenstreifen vorhanden? Ja Nein Zeitraum (am/ oder von bis), mit Angabe der Uhrzeit (von – bis): ☐ "werktags, Montag – Freitag" (= ohne Sa + So) oder □ "werktags" (= Montag – einschließlich Samstag) Mir/uns ist bekannt, dass Beschaffung, Aufstellung Unterhalt und Wiederentfernen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Leitbaken, Absperrschranken etc.) mir/ uns selbst obliegen und nicht der Straßenverkehrsbehörde. Ebenso ist mir/uns bekannt, dass ein unvollständig ausgefüllter Antrag vom der Straßenverkehrsbehörde nicht bearbeitet werden kann. Dem Antrag sind eine bemaßte Skizze bzw. ein Verkehrszeichenplan und ggf. ein Markierungsplan in doppelter Ausfertigung beizufügen. Hiermit versichere ich/wir, die Hinweise auf der Seite 6 zur Kenntnis genommen zu haben und bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben. Ort Unterschrift Antragsteller Datum

Ihren Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung können Sie entweder per Fax, per Post oder während der Öffnungszeiten bei 66/Straßenverkehrsbehörde einreichen. Der Antrag ist im Regelfall mindestens zwei Wochen vor Beginn der Bauarbeiten zu stellen.

Bei Arbeitsstellen von mehr als drei Monaten Dauer, Arbeitsstellen, die die Fahrbahn verkehrsbeeinträchtigend einengen, auf Vorfahrtsstraßen und Umleitungsstrecken oder bei Arbeitsstellen, bei denen der gesamte Verkehr oder auch nur ein Teil des Verkehrs umgeleitet werden muss sollte der Antrag nach Möglichkeit mindestens vier Wochen vorher erfolgen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass lediglich vollständige Anträge bearbeitet werden können. Dies gilt für alle Formen des Einreichens.

Nachfolgende Informationen sind für Ihre Unterlagen und müssen bei Antragstellung nicht eingereicht werden.

# Hinweise

### 1. Beschilderung von Haltverbotszonen

Zwischen dem Tag der Aufstellung und dem Tag des Inkrafttretens müssen mindestens **drei volle Kalendertage** liegen.

# 2. Voraussetzung für das Abschleppen von Fahrzeugen:

Um die rechtliche Absicherung für ein Abschleppen von verbotswidrig abgestellten Fahrzeugen zu gewährleisten, ist zum Zeitpunkt der Aufstellung von Haltverbotsbeschilderung zu:

- a) Welche Fahrzeuge (Kennzeichen, Fahrzeugmarke, Fahrzeugfarbe und Ventilstand etwa des gehwegseitigen Vorderrades) in der vorgesehenen Haltverbotszone abgestellt sind.
- b) Befinden sich dort zum Zeitpunkt der Schilderaufstellung keine Fahrzeuge, so ist dies zu vermerken.
- c) Wann und von wem(Name der feststellenden Person) die Haltverbotsschilder aufgestellt werden.

Die Kennzeichenvornotierung hat spätestens am vierten Tag vor dem Inkrafttreten des Haltverbotes zu erfolgen.

Kann die oben unter Ziffer 1 genannte Frist für die Aufstellung der Haltverbotsbeschilderung nicht eingehalten werden oder werden die o.g. Nebenbestimmungen und Hinweise nicht beachtet, kann die Stadtverwaltung Trier, Ordnungsamt Fahrzeuge, die an der betreffenden stelle bereits vor Einrichtung einer Haltverbotszone legal abgestellt sind, nur dann abschleppen, wenn der Erlaubnisnehmer dieser Anordnung die Übernahme aller anfallenden Kosten schriftlich erklärt.

# 3. Keine Beschilderung ohne Genehmigung:

Die Straßenverkehrsbehörde weist darauf hin, dass Arbeitsstellen und vorübergehende Haltverbotszonen auf öffentlichem Verkehrsgrund erst dann errichtet werden dürfen, nachdem die hierfür erforderliche Genehmigung erteilt wurde.

Liegt diese Genehmigung bei Einrichtung der Arbeitsstelle und beim Aufstellen der Haltverbotsschilder nicht vor, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit nach § 49 der Straßenverkehrsordnung (StVO) dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.